

10. Zusatzbezeichnung Reptilien

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen der Reptilien

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

B.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 40 Stunden.

C.

Teilnahme an ATF-erkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 40 Stunden.

D.

Vorlage von 50 Fallberichten unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

IV. Wissensstoff

1. Anatomie und Biologie der rezenten Reptilien
2. Haltung und Haltungsansprüche
3. Ernährungsphysiologie und Fütterung
4. Fortpflanzungsphysiologie und Grundlagen der Inkubation von Reptilieneiern
5. Krankheiten von Reptilien und deren Diagnostik (inklusive postmortaler Untersuchung), Therapie und Prophylaxe
6. Spezielle Kenntnisse der Immobilisation, Anästhesie und Chirurgie bei Reptilien
7. Euthanasie von Reptilien
8. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

VI. Leistungskatalog

1. Abszessbehandlung
2. Amputation (Gliedermaßen, Schwanz, Hemipenis)
3. Anästhesie
4. Blutentnahme (Schildkröte, Schlange, Echse)
5. Coeliotomie (Schildkröte, Schlange, Echse)
6. Endoskopie
7. Frakturbehandlung (Panzer, Gliedermaßen)
8. Geschlechtsbestimmung (Sondieren)
9. Interpretation von Laborwerten (Blut, Mikrobiologie, Parasitologie)
10. Kloakenspülung
11. Lungenspülung
12. Pathologische Sektion (Schildkröte, Schlange, Echse)
13. Reposition Kloakenprolaps (Hemipenis, Ovidukt)
14. Röntgenuntersuchung (Schildkröte – drei Ebenen, Schlange, Echse)
15. Sonografische Untersuchung
16. Zwangsernährung

Einzelne Leistungen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Weiterbildungsausschuss.